



## I. Ziel & Zweck

Diese Richtlinie regelt die Ausleihe portabler elektronischer Arbeitsgeräte (ICT-Gerät) an Lernende zur Nutzung im Unterricht und definiert in welchem Fall und unter welchen Bedingungen die Berufsfachschule Winterthur ein ICT-Gerät ausleiht. Die Lernenden und die Lehrpersonen sind über die Ausleihmöglichkeit von ICT-Geräten informiert.

## II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Lehrpersonen, Lernenden sowie Mitarbeitenden der Verwaltung der Berufsfachschule Winterthur.

## III. Grundsätze

Die Ausleihe von ICT-Geräten an Lernende untersteht folgenden Grundsätzen:

- Das persönliche ICT-Gerät (BYOD) gehört zu den persönlichen Lehrmitteln und ist am Unterrichtstag in die Schule mitzunehmen. Die Berufsfachschule Winterthur stellt kein Tages-Leihgerät zur Verfügung.
- Ein ICT-Leihgerät wird nur in folgenden Fällen zu Verfügung gestellt:
  - Infolge einer technischen Störung (Überbrückung Reparaturzeit mit Beleg)
  - Aus finanziellen Gründen (ausgewiesene finanzschwache Person)
- Die Ausleihe eines ICT-Geräts untersteht dem Abschluss eines Leihvertrages [F6.4-02](#).
- Die Grundgebühr für ein ICT-Leihgerät beträgt Fr. 240.-- pro Schuljahr.

## IV. Ausleihe

### a. Infolge technischer Störung

Falls eine/ein Lernende/r der Berufsfachschule Winterthur vorübergehend ihr/sein eigenes ICT-Gerät, infolge einer technischen Störung, nicht nutzen kann, stellt die Berufsfachschule Winterthur, während der Reparaturzeit (bis höchstens 4 Wochen), unentgeltlich ein ICT-Leihgerät (Notebook) zur Verfügung.

Das ICT-Leihgerät kann im IT Helpdesk (M012) unter Vorweisung eines Reparaturscheines für das persönliche ICT-Gerät oder Belegung der technischen Störung, bezogen werden.

### b. Aus finanziellen Gründen

Ist die Beschaffung eines eigenen ICT-Geräts für die Lehrzeit aus finanziellen Gründen (finanzschwache Person) unzumutbar, besteht die Möglichkeit bei der Berufsfachschule Winterthur ein ICT-Gerät auszuleihen. Dies kann beantragt werden, wenn die/der Lernende keine Unterstützung durch die Eltern, die Arbeitswelt (u.a. Lehrbetrieb) oder die Behörden erhält. Der Antrag ist per E-Mail an [byod@bfs.zh.ch](mailto:byod@bfs.zh.ch) zu senden. Unter Einreichung eines Antrages, mit Erklärung der Situation und einer Kopie des Lehrvertrages, wird die Berufsfachschule Winterthur, nach Beurteilung des Antrages, eine individuelle Lösung prüfen. In Ausnahmefällen kann die Mietgebühr an die finanzielle Situation angepasst werden.

## V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 1. August 2021 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung